

6. Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ Ueckermünde
zur Satzung vom 04.05.2001
Beschluss der Verbandsversammlung vom 11. Dezember 2019

Auf der Grundlage des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz) vom 12. Februar 1991
(BGBl. I S. 405)
und dem Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4.8.1992 (GS M-V Gl. Nr. 753-
1) in ihren
jeweils gültigen Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung am 11. Dezember 2019
und nach Anzeige
bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzungsänderung erlassen:

Artikel I
Änderung § 5 Absatz 3 der Satzung


Der § 5 Absatz 3 der Satzung wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

Die Verbandsversammlung bestimmt den Verbandsingenieur zum Schaubeauftragten. Dieser bereitet die
Grabenschauen vor
und ist für den Ablauf zuständig. Über den Verlauf und das Ergebnis der Verbandsschau ist eine Niederschrift zu
fertigen,
welche in der Vorstandssitzung ausgewertet wird.

Artikel II
Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie wird durch die Aufsichtsbehörde
veröffentlicht.

Ausgefertigt in Ueckermünde am 17. Januar 2020


Torsten Bröcker-Stellwag
Verbandsvorsteher



Die vorstehende Satzungsänderung wurde mit Genehmigungsverfügung vom 14.01.2020 gem. § 58 (2) WVG durch
den Landkreis
Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.